



# Finanzamt Dachau

Finanzamt Dachau, 85219 Dachau

Herrn  
Markus Robert Cyris  
Hochstr. 6 A  
85244 Röhrmoos

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	107
Steuernummer:	10720961003
Sicherheitsnummer:	40535840

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08131 701-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	107 / 209 / 81003	324			10.08.2020

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Markus Robert Cyris, Hochstr. 6 A, 85244 Röhrmoos
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.09.2020** bis zum **05.09.2023**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

<b>Dienstgebäude</b> Bürgermeister-Zauer-Ring 2 85221 Dachau	<b>Öffnungszeiten</b> Juni - Oktober: Montag bis Freitag von 07:30 - 12:30 Uhr November - Mai: Montag bis Freitag von 07:30 - 12:30 Uhr Donnerstag zusätzl. von 14 - 18 Uhr	<b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> Bushaltestelle: Landratsamt (Linie 720) gekennzeichnete Behindertenparkplatz am Haupteingang	<b>E-Mail</b> poststelle.fa-dah@finanzamt.bayern.de	<b>Telefax</b> (08131)701-111
<b>Kreditinstitut</b> HypoVereinsbank Fil. Freising Deutsche Bundesbank Fil. München Bayer. Landesbank	<b>IBAN</b> DE39 7002 1180 0004 0010 10 DE91 7000 0000 0070 0015 10 DE63 7005 0000 0004 3075 29			<b>BIC</b> HYVEDEMM418 MARKDEF1700 BYLADEMMXXX



**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

*(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)*



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.